

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
2. Für abhanden gekommene Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen.
3. Das Rauchen ist in der gesamten Anlage nicht gestattet.
4. Der Trainingsbereich darf nur mit entsprechender Trainingskleidung und sauberen Wechselschuhen betreten werden.
5. Kurzhanteln und Gewichtscheiben sind nach Gebrauch vollständig abzuräumen.
6. Die Herz-Kreislauf-Maschinen sind nach Benutzung zu desinfizieren.
7. Die Spinde in den Umkleieräumen sind täglich zu räumen!
8. In der Fitnessanlage steht zu den Haupttrainingszeiten eine Aufsichtsperson zu Verfügung, die dem Kunden, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs nötig ist, im Einzelfall Weisungen erteilen kann. In der restlichen Zeit ist es möglich, dass kein Aufsichtspersonal anwesend ist. In diesem Zeitraum hat der Kunde Zugang zu den Einrichtungen durch die sogenannte BE FIT MemberCard (kodierte Magnetkarte), die wir Ihnen mit 25 € berechnen.
9. Der Kunde verpflichtet sich, diese BE FIT MemberCard nur höchstpersönlich zu verwenden und sie nicht Dritten zu überlassen. Für jeden Fall eines Verstoßes hiergegen verpflichtet er sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe von 150 €. Soweit die dem Kunden überlassene BE FIT MemberCard durch einen von ihm zu vertretenden Umstand durch Dritte missbraucht wird und hierdurch BE FIT Schaden entsteht, so ist hierfür allein der Kunde verantwortlich. Kommt eine Person durch unbefugten Gebrauch der BE FIT MemberCard und hierdurch ermöglichten Gebrauch der Einrichtung zu Schaden, so hat der Kunde BE FIT von allen hieraus resultierenden Ansprüchen freizustellen. Jeder Verlust der BE FIT MemberCard ist BE FIT sofort zu melden.
10. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus, spätestens am fünften eines Monats abgebucht. Im Falle einer nicht eingelösten oder zurückgebuchten Lastschrift erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 € zzgl. 3 € Stornogebühr.
11. Bei schuldhaftem Verzug von drei Monatsbeiträgen werden sämtliche Beiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin fällig.
12. Das Mitglied kann den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der vereinbarten Erstlaufzeit kündigen. Die Kündigung hat schriftlich per Post oder per E-Mail zu erfolgen. Es zählt das Datum des Posteingangsstempels. Erfolgt keine schriftliche Kündigung, verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 12 Monate und ist dann immer drei Monate vor Ablauf der Verlängerung schriftlich kündbar. Bei einer Mitgliedschaft ohne Vertragsbindung kann der Vertrag mit einer Frist von 6 Wochen zum nächsten Monatsende gekündigt werden.
13. Vor Annahme der BE FIT Geschäftsleitung stellt diese Vereinbarung lediglich einen Antrag auf Abschluss eines Vertrages dar. Das Angebot gilt als angenommen, wenn die Geschäftsleitung die Annahme nicht binnen einer Frist von zwei Wochen ab Abschlussdatum schriftlich gegenüber dem Kunden ablehnt.
14. BE FIT haftet nicht für Gesundheitsschäden, die die Mitglieder durch Nutzung der Einrichtungsgegenstände erleiden, und für selbst verschuldete Unfälle.
15. Es ist strengstens untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Kunden dienen und/oder sonstige Mittel, die die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen sollen (z.B. Anabolika), in die Einrichtungen mitzubringen. In gleicher Weise strengstens verboten ist es, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten, zu vertreiben, zu vermitteln oder in sonstiger Weise anderen zugänglich zu machen. BE FIT ist zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt, falls der Kunde hiergegen verstoßen sollte. In diesem Fall kann BE FIT den sich für die restliche Vertragsdauer ergebenden Mitgliedsbeitrag als Schadensersatz mit sofortiger Fälligkeit verlangen.
16. BE FIT hat an Feiertagen die Möglichkeit, die Öffnungszeiten zu ändern.
17. BE FIT hat jederzeit die Möglichkeit, seine Räumlichkeiten in einem Umkreis von 5 km zu verlegen.
18. Ruhen der Mitgliedschaft wegen Krankheit/Schwangerschaft und nach Absprache.
Für die Dauer der Sportunfähigkeit/Abwesenheit kann die Mitgliedschaft auf Antrag ruhen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich entsprechend dem Ruhezeitraum.
Die Sportunfähigkeit/Schwangerschaft muss durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden, welches das voraussichtliche Ende der Sportunfähigkeit angibt.
Fehlen die Nachweise, kann der Vertrag nicht ruhend gestellt werden. Die Ruhezeit beginnt monatsweise erst mit Einreichen des jeweiligen Nachweises zum nächsten Monatsbeginn. 2 Monate (z.B. Urlaub) kann der Vertrag ohne Angaben von Gründen ausgesetzt werden.
Für einen Ruhezeit-Antrag wird eine Gebühr von 3 € erhoben.
19. Der Vertragspartner hat lediglich den Anspruch auf Zurverfügungstellung der Trainingsgeräte, nicht jedoch auf Dienstleistungen anderer Art. Die Nutzung der sanitären Anlagen/Duschen sind nicht Bestandteil des Vertrages, diese werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
20. Bei einem Wohnungswechsel kann der Vertrag nicht außerordentlich gekündigt werden. Laut BGH XII ZR 62/15 gehört der Wohnungswechsel zur Risikosphäre des Kunden und berechtigt nicht zur fristlosen Kündigung.
21. Laut § 312, 1 BGB besteht kein 14-tägiges Rücktrittsrecht. Ausgenommen davon sind Verträge, die über die Webseite www.befit-fitness.com abgeschlossen wurden. Für sie beträgt die Widerrufsfrist vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.
22. Online-Vertragsschluss
Beim Online-Vertragsschluss über eine Website stellt das Mitglied durch Anklicken der Schaltfläche „verbindlich buchen“ ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Die Annahme des Angebots (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt durch Bestätigung per E-Mail. BE FIT speichert den Vertragstext und sendet die Vertragsdokumente, einschließlich des Vertragsdeckblatts in der Bestätigung per E-Mail zu. BE FIT ist berechtigt, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss den Vertrag in Textform zu widerrufen, wenn hierfür ein sachlich gerechtfertigter Grund gegeben ist; ein sachlich gerechtfertigter Grund besteht, wenn ein zuvor bestehender Mitgliedervertrag des Mitglieds mit der BE FIT aufgrund eines Zahlungsverzuges oder einer anderen Vertragsverletzung des Mitglieds durch die BE FIT gekündigt wurde. Für das Mitglied gilt das gesetzliche Widerrufsrecht, über welches es bei Vertragsabschluss gesondert belehrt wird.
23. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
24. Mit Betreten der Anlage tritt die Hausordnung in Kraft.
25. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Daten gespeichert und nur von berechtigten Personen eingesehen werden können. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze (DSGVO) erfolgt und das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass auch in der Zukunft entstehende Daten gespeichert werden, da dies zur Abwicklung unserer Verträge unumgänglich ist.

